

Wir bitten um Beachtung.

Fälligkeit der Wasser- und Nahwärmeabschläge 2019:

Für das II. Quartal 2019 ist die Abschlagszahlung am 30.06.2019 fällig.

Der 3. Abschlag ist am 30.09.2019 zur Zahlung fällig.

Die Gemeinde erhebt jeweils zum Ende des Vierteljahres Abschlagszahlungen. Die Höhe der Abschlagszahlungen ergibt sich aus dem letzten entsprechenden Bescheid bzw. der Jahresendabrechnung 2018.

Für die Abschläge 2019 werden keine neuen Bescheide zugestellt.

Wir bitten darum, bei Überweisungen das vollständige Buchungszeichen anzugeben, damit eine korrekte und schnelle Zuordnung möglich ist.

Bei den Steuerpflichtigen, die sich am SEPA-Lastschriftverfahren beteiligen, werden die fälligen Beträge von Ihrem Bankkonto abgebucht.

Ihr Steueramt der Gemeinde Ilsfeld